

## Infoblatt über den Erlass der Kosten für die Ausarbeitung eines Unterhaltsvertrages

### Kostenerlass

Für Personen und Familien mit sehr geringem Einkommen besteht die Möglichkeit, ein Gesuch um Erlass der Kosten für die Ausarbeitung eines Unterhaltsvertrages zu stellen, wenn die Ausarbeitung zu finanziellen Schwierigkeiten führt.

Sie haben Anspruch auf einen Erlass, wenn Sie die folgenden **Bedingungen** erfüllen:

- Sie wohnen im Kanton Solothurn
- Sie beziehen keine Sozialhilfe
- Sie nehmen die Ausarbeitung des Unterhaltsvertrages gemeinsam mit einer vom Kanton Solothurn anerkannten Beratungsstelle vor<sup>1</sup>
- Das Kind bzw. die Kinder sind im gleichen Haushalt wie die gesuchstellende Person
- Das monatliche **Einkommen** Ihres Haushalts (Nettoerwerbseinkommen plus staatliche Unterstützungsleistungen wie z.B. Familienergänzungsleistungen FamEL, individuelle Prämienverbilligung IPV, AHV-Rente usw.) ist kleiner als:
  - o 2-Personenhaushalt: CHF 4'420.00
  - o 3-Personenhaushalt: CHF 5'270.00
  - o 4-Personenhaushalt: CHF 6'050.00
  - o 5-Personenhaushalt: CHF 6'500.00
  - o Je weitere Person: + CHF 360.00

Wenn Ihr Einkommen bis max. CHF 1'400.00 über der Grenze liegt, haben Sie unter Umständen Anspruch auf einen Teilerlass.

- Das **Vermögen** Ihres Haushalts ist kleiner als:
  - o 2-Personenhaushalt: CHF 8'000.00
  - o Je weitere Person: CHF 2'000.00

### Gesuch

So stellen Sie ein Gesuch:

1. Gehen Sie auf <https://so.ch/kindesunterhalt> oder scannen den untenstehenden QR-Code «Gesuche» ein.
2. Laden Sie das «Gesuch Kostenerlass für die Ausarbeitung eines Unterhaltsvertrages» herunter.
3. Füllen Sie das Gesuch aus.
4. Schicken Sie das ausgefüllte Gesuch mit allen benötigten Beilagen dem Amt für Gesellschaft und Soziales (per Mail an: [soziale.einrichtungen@ddi.so.ch](mailto:soziale.einrichtungen@ddi.so.ch) oder per Post an: Amt für Gesellschaft und Soziales, Soziale Einrichtungen, Ambassadorshof / Riedholzplatz 3, 4509 Solothurn).

Die Bearbeitung des Gesuchs dauert ca. zwei Wochen. Wir berechnen Ihren Anspruch auf Kostenerlass. Sie erhalten im Anschluss ein Schreiben, in welchem Sie darüber informiert werden, ob Ihr Gesuch gutgeheissen oder abgelehnt wurde oder ob ein Teilerlass gewährt wird. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Erlass der Kosten von Unterhaltsverträgen.

Gesuch:



<sup>1</sup> Die anerkannten Beratungsstellen sind auf <https://so.ch/kindesunterhalt> aufgeführt